

VORLAGE ZUR STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzung am 21.01.2021		TOP-Nr.
über den Magistrat	Sitzung am 14.12.2020	TOP-Nr.
0 Haupt- und Finanzausschuss	Sitzung am	TOP-Nr.
0 Bau- und Planungsausschuss	Sitzung am 13.01.2021	TOP-Nr.
0 Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr u. Umwelt	Sitzung am	TOP-Nr.
0 Ausschuss für Jugend und Sport, soziale und kulturelle Angelegenheiten,	Sitzung am	TOP-Nr.

Betreff:

Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Zur Hohen Straße“ im Stadtteil Rachelshausen;

hier: 1. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen

2. Beschluss der Ergänzungssatzung als Satzung gem. § 10 BauGB

Erläuterung und Begründung:

Die Eheleute Nadja Pfeiffer und Patrick Seip aus Rachelshausen haben über den Magistrat der Stadt Gladenbach beantragt, für das Flurstück 5 (Flur 4, Gemarkung Rachelshausen) Baurecht schaffen zu lassen. Das betreffende Flurstück befindet sich am Ostrand außerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes Rachelshausen Nr. 1, „Der Runzlappen“, aus dem Jahr 1994. Die Eheleute Pfeiffer/Seip beabsichtigen vom Eigentümer des Flurstücks 5 eine Teilfläche von ca. 1.000 m² zu erwerben, um auf dieser Fläche ein Eigenheim errichten zu können. Die Eheleute Pfeiffer/Seip wohnen bereits in Rachelshausen und benötigen für ihre wachsende Familie einen größeren Wohnraum.

Das betreffende Flurstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Ein erstes Vorgespräch beim

Dezernat 31 des Regierungspräsidiums Gießen (Regionalplanung, Raumordnung) hat ergeben, dass die Aufstellung einer Ergänzungssatzung durchaus Aussicht auf Genehmigung haben könnte.

Beschlussvorschläge:

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Zur Hohen Straße“, ST Rachelshausen, abgegeben worden sind, zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung „Zur Hohen Straße“, ST Rachelshausen gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (§ 91 HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in die Ergänzungssatzung aufgenommen. Der Begründung zur Ergänzungs- und Klarstellungssatzung wird zugestimmt.

T. Anneck
FB IV

S. Treude
FBL IV

P. Kremer
Bürgermeister

Anlagen:

Ergänzungssatzung „Zur Hohen Straße“

Übersicht der beteiligten Behörden mit Kurzauswertung der Stellungnahmen

Übersicht der beteiligten Behörden zur Abstimmung

Landschaftsplanerischer Beitrag

Begründung zum Satzungsbeschluss